

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Jan van Aken, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Dr. Martina Bunge, Roland Claus, Dr. Dagmar Enkelmann, Wolfgang Gehrcke, Diana Golze, Katrin Kunert, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Wolfgang Neskovic, Thomas Nord, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair und der Fraktion DIE LINKE.

Friedliche Zukunft der Kyritz-Ruppiner Heide und Interessen der Region sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

17 Jahre dauerte der Widerstand gegen die militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide durch die Bundeswehr als Bombodrom in und außerhalb der Parlamente und vor Gerichten. Beginnend mit der Gründung der Bürgerinitiative FREIE HEIDE 1992 in Brandenburg, wurde er 2002 durch die Aktionsgemeinschaft Freier Himmel aus Mecklenburg-Vorpommern und 2003 durch die Unternehmerinitiative Pro Heide verstärkt. Darüber hinaus reihten sich weitere Initiativen in diesen Widerstand ein, wie Pro Urlaub, bomb-o-dream, Friedensinitiative Kyritz-Ruppiner Heide, Rosa Heide, „Bomben nein – wir gehen rein“, Sichelschmiede und Weiße Zone. Diese breite Bürgerrechtsbewegung wurde getragen von einer Vielzahl sehr unterschiedlicher Motivationen für die Ablehnung. Friedenspolitische Argumente spielten neben der Ablehnung des Tieffluginlärms und von Natur- und Umweltzerstörungen immer eine wichtige Rolle. Auf weit über 100 Protestveranstaltungen wurde gefordert: Kein Bombodrom. Nirgends.

Das politische Ziel des Protestes war dabei nicht auf die Verhinderung der militärischen Tiefflüge über der betroffenen Region beschränkt, sondern immer auch auf eine friedliche, sanfte Reintegration des Geländes in die Region unter Erhalt der besonders wertvollen, weil unzerschnittenen und störungsarmen Naturlandschaft gerichtet, die nach Abzug der sowjetischen Armee durch die gerichtliche Verhinderung der erneuten militärischen Nutzung durch die Bundeswehr seit 1992 entstanden ist.

Diese Widerstandsbewegung hat dem bürgerschaftlichen Engagement ein Denkmal der lebendigen Demokratie gesetzt.

Das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufgreifend, wurden in Kommunalvertretungen der unmittelbar betroffenen Regionen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern und in den Landtagen in Potsdam und Schwerin sowie im Berliner Abgeordnetenhaus mehrfach fraktionsübergreifende Beschlüsse gegen das Bombodrom gefasst.

Die parallel zum zivilgesellschaftlichen Widerstand geführte juristische Auseinandersetzungen führten schließlich zum Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (verkündet am 27. März 2009; OVG 2 B 8.08 3 K 2498/03 Potsdam), dass die Verwaltungsentscheidung des Bundesministers der Verteidigung der rot-grünen Koalition, Dr. Peter Struck, vom 9. Juli 2003 zur Inbetriebnahme des Bombodroms rechtsstaatswidrig war und die Kläger (Musterklagen einer Anliegergemeinde, eines Hotelbetreibers und eines landwirtschaftlichen Betriebs) in ihren Rechten verletzt. Die Bundesregierung verzichtete schließlich auf die Berufung gegen dieses Urteil. Stattdessen erklärte am 9. Juli 2009 der Bundesminister der Verteidigung der schwarz-roten Koalition, Dr. Franz-Josef Jung, auf einer Pressekonferenz den Verzicht auf die Nutzung des Geländes als Luft-Boden-Schießplatz. Mit Schreiben vom 30. März 2010 informierte der Bundesminister der Verteidigung der schwarz-gelben Koalition, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, das Bundesministerium der Finanzen darüber, dass kein anderweitiger Bedarf zur militärischen Nutzung des Geländes bestünde. Nunmehr solle das Gelände in das allgemeine Grundvermögen des Bundes überführt werden.

Während dieser 17 Jahre, in denen schwarz-gelbe, rot-grüne und schwarz-rote Bundesregierungen rechtsstaatswidrig versucht haben, ihr militärisches Nutzungsbegehren in der Kyritz-Ruppiner Heide rechtsstaatswidrig gegen die Interessen der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger und ihrer Gäste durchzusetzen, wurde die wirtschaftliche Entwicklung in der Region blockiert.

Angesichts dieser Situation ist der Bund noch stärker in der Pflicht, die Durchsetzung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger der Region an einer friedlichen Zukunft des Geländes nun unverzüglich zu sichern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zu folgenden ersten Schritten auf:

Ein „Sofortprogramm Kyritz-Ruppiner Heide“ vorzulegen mit folgenden Eckpunkten:

1. Rechtssicher und unumkehrbar auf eine militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide zu verzichten. Dazu ist der Truppenübungsplatz (TrÜPl) Wittstock aus dem Standortkonzept der Bundeswehr zu streichen.
2. Unverzüglich einen verbindlichen Zeitplan zum Abzug der Bundeswehr aus der Region vorzulegen. Alle Eigentümerverpflichtungen im Sinne des Artikels 14 des Grundgesetzes zum Gemeinwohl und in enger Abstimmung mit der Landesregierung Brandenburg, den kommunalen Vertretungen der Region, den Bürgerinitiativen und den von ihnen gebildeten Gremien zu übernehmen. Dabei muss die Region in die Entscheidungsfindung fest eingebunden werden.
3. Unverzüglich mit einer nutzungsorientierten Kampfmittel- und Altlastenbeseitigung auf dem Gelände zu beginnen und sie bedarfsgerecht zu finanzieren. Zum Konversionskonzept ist Einvernehmen zwischen Grundeigentümer (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – BImA bzw. Bundeswehrverwaltung) und den für Altlasten zuständigen Landes- und Kommunalbehörden herzustellen. Damit sind insbesondere ein frühzeitiger Beginn der Pflege und Bewirtschaftung der Heideflächen (Verhinderung der fortschreitenden Verwaldung), die Sicherung des Brandschutzes und die Öffnung von sicheren Wegen für geführte Heidewanderungen noch im Jahr 2010 zu sichern.
4. Bei Übertragung des Geländes an die BImA auf jeden Verwertungsauftrag im Sinne einer Privatisierung der gesamten Fläche zu verzichten.
5. Alle Informationen und Daten (insbesondere nachnutzungs- bzw. naturschutzrelevante) zum Gelände öffentlich zugänglich zu machen bzw. zumin-

dest den regionalen Körperschaften und den von ihnen gebildeten Gremien gebührenfrei zur Verfügung zu stellen.

6. Gemeinsam mit dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin einen Managementplan für die FFH-Flächen (Fauna-Flora-Habitat-Flächen) des Geländes vorzulegen, in dem Schutzziele und konkrete Maßnahmen zu ihrer Erreichung definiert werden. Bis zur Vorlage dieses Managementplans sind vorsorglich alle Maßnahmen zu unterlassen, die den aktuellen Schutzstatus in Frage stellen könnten. Die naturschutzfachliche Überwachung ist zu sichern.
7. Gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort zu prüfen, unter welchen Bedingungen eine Aufnahme der Fläche in das Nationale Naturerbe bzw. in die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ (NBS) sinnvoll und möglich ist.
8. Jegliche Entscheidung über eine weitere Verwendung des Geländes unter einen Zustimmungsvorbehalt der regionalen Kommunalvertretungen bzw. der von ihnen gebildeten Gremien (z. B. Kommunale Arbeitsgemeinschaft Kyritz-Ruppiner Heide) zu stellen.
9. Die bisherige forstliche Nutzung unter strenger Beachtung der Kriterien einer ordnungsgemäßen also nachhaltigen Forstwirtschaft fortzuführen bis zur endgültigen Entscheidung über die zukünftige Nutzung fortzuführen. Auf Kahlschläge ist zu verzichten.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung beauftragt:

10. zur konzeptionellen Einbindung der Kyritz-Ruppiner Heide in die durch naturnahen Tourismus geprägte Region Nordbrandenburg/Südmecklenburg einen engen Konsultationsprozess mit den Landesregierungen Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern und den kommunalen Vertretungen zu führen mit dem Ziel, die durch die Jahrzehnte währende Blockade und Unsicherheit entstandenen Defizite der regionalen Entwicklung mit einer länderübergreifenden Konzeption für einen naturnahen Tourismus im Umfeld des ehemals geplanten Luft-Boden-Schießplatzes zu beseitigen. Dabei sind die bereits vorliegenden Erfahrungen und Ergebnisse der länderübergreifenden Projektgruppe einzubeziehen;
11. Projekte zur Entwicklung wissenschaftlicher Konzepte für eine Offenhaltung munitionsbelasteter Flächen zu unterstützen;
12. zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Gerichtskosten der Bombodromgegnerinnen und -gegner in den betroffenen Regionen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern vom Bund erstattet werden können;
13. nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz einen Zeitplan zur Schließung der noch existierenden Luft-Boden-Schießplätze in Nordhorn (Niedersachsen) und Siegenburg (Bayern) vorzulegen.

Berlin, den 8. Juni 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Region braucht dringend Planungssicherheit und der Bund steht in der Verantwortung, sie unverzüglich herzustellen.

